



1. RV Stuttgardia Stuttgart 1886 e. V.

Beitragsordnung

§ 1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder bei Entrichtung von Beiträgen. Die Höhe der Beiträge wird in der Mitgliederversammlung gemäß § 13 der Vereinssatzung beschlossen. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung und wird gemäß § 19 der Vereinssatzung vom Vorstand erlassen. Der Vorstand beschließt über die Zahlungsweise und Fälligkeit der an den Verein zu zahlenden Beiträge.

§ 2

Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt ab dem 01.01.2012:

	Jahresbeitrag	Beitragsgruppe (BG)
Erwachsene	96,00 Euro	01
Ehepartner	24,00 Euro	02
Kinder, Jugendliche und Schüler bis 18 Jahren	48,00 Euro	03
Kinder, Jugendliche und Schüler von Mitgliedern bis 18 Jahren	24,00 Euro	04
Jedes 3. und weitere Kind eines Hauptmitgliedes bis zum 18. Lebensjahr	00,00 Euro	05
Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahren	48,00 Euro	07
Rentner und Vorruheständler	48,00 Euro	08
Ehrenmitglieder	00,00 Euro	60

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Beitragshöhe nach Lebenshaltungsindex.

§ 3

Der Kinder-, Jugendlichen- und Schülerbeitrag von Mitgliedern des Vereins ist ausdrücklich zu beantragen, da dem Verein die Zugehörigkeit in der Regel nicht bekannt ist.

§ 4

Schüler, Auszubildende und Studenten nach Vollendung des 18. Lebensjahres gelten als Erwachsene mit ermäßigtem Beitrag, maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern dem Verein bis zum 15.12. des Vorjahres nachgewiesen wird.

§ 5

Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages nicht in der Lage sind, können auf Antrag ganz oder teilweise von der Beitragszahlung befreit werden. Über den Erlass der Beitragspflicht beschließt der Vorstand.



1. RV Stuttgardia Stuttgart 1886 e. V.

§ 6

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.

§ 7

Die Mitgliedsbeiträge und Bearbeitungsgebühren werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Wir ziehen die Mitgliedsbeiträge unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE80ZZZ00000257713 und der persönlichen Mandatsreferenz (Vor- und Zuname des Mitglieds) jährlich zum 05. April ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag.

§ 8

Für Mitglieder, die am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, hat die Zahlung des Gesamtbeitrages nach Erhalt der Zahlungsaufforderung durch Rechnung innerhalb von 2 Wochen zu erfolgen. Das Beitragskonto des Vereins lautet: LBBW Stuttgart, IBAN DE 94 60050101 000 2078432, BIC SOLADEST600.

§ 9

Bei Vereinseintritt während des laufenden Kalenderjahres wird der Beitrag für den Verein für die verbleibenden Kalendermonate anteilig berechnet.

§ 10

Bei Eintritt in den Verein wird einmalig 20,00 Euro als Bearbeitungsgebühr erhoben, die mit dem Beitrag fällig wird.

§ 11

Die Änderung der Bankverbindung, Wohnungswechsel usw. sind umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen. Bei Unterlassung trägt das Mitglied die dem Verein durch die Unterlassung entstandenen Kosten.

§ 12

Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes vom 17.12.2013 in Kraft.

Der Vorstand

Dr. Wolfgang Winkelbauer
Vorsitzender

Markus Zappolino
stellvertretender Vorsitzender